

Merkblatt Hundesteuermarken

Für die Hunde wurden im Jahr 2019 neue Hundezeichen eingeführt. Das Hundezeichen ist grün und rund. Es hat jeder Hund zu tragen. Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird ein Hundezeichen, das im Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

Die Hundezeichen bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Rattenberg kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundezeichen für ungültig erklären und neue Hundezeichen ausgeben.

Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einem gültigen und sichtbar befestigten Hundezeichen zu versehen.

Endet eine Hundehaltung, so ist das Hundezeichen mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

Werden Hundesteuermarken verloren, muss eine Ersatzsteuermarke neu zugeteilt werden. Die alte Marke wird dann für ungültig erklärt. Für den Fall des Verlustes einer Hundesteuermarke wird ein Beitrag von 5,- Euro erhoben.